

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	8 (1900)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Von den Schweizerärzten in Südafrika
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-545212">https://doi.org/10.5169/seals-545212</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zieht, dort einige Sekunden festhält, wieder abwärts bewegt und die Ellenbogen fest gegen die Brustseiten des Bewußtlosen anpreßt. Ist noch ein Helfer zugegen, so mag dieser gleichzeitig die Zunge des Bewußtlosen mit einem Taschentuch fassen und sie kräftig herausziehen, so oft sich die Arme während der künstlichen Atembewegung über dem Kopf befinden. Diese letztere Maßregel trägt sehr zur Beförderung der Atmung bei. Der Mund muß eventuell gewaltsam mit einem Stück Holz oder Ähnlichem geöffnet werden. Sind noch mehr Personen verfügbar, so empfiehlt es sich, die künstlichen Atembewegungen zu zweien nach Kommando auszuführen; diese müssen so lange fortgesetzt werden, bis die regelmäßige natürliche Atmung wieder eingetreten ist, sonst mindestens zwei Stunden lang, ehe man auf weitere Wiederbelebungsversuche verzichten darf. Das Einflößen von Flüssigkeiten irgend welcher Art durch den Mund ist zu unterlassen.

---

### Bon den Schweizerärzten in Südafrika

ist ein vom 5. März datierter, kurzer Bericht eingegangen. Hr. Dr. de Montmollin schreibt vorerst über die Begegnung mit Hrn. Dr. Degen von Kriens, der im Dezember von zu Hause verreist ist und in Zanzibar auf den Dampfer „Kaiser“ einstieg, der unsere Ärzte nach Lorenzo-Marquez brachte. Leider scheint der Gesundheitszustand des Hrn. D. ein recht ungünstiger zu sein, so daß die seither eingelangte Nachricht nicht überrascht, er habe von Prætoria aus sofort die Heimreise antreten müssen, um in der Heimat Heilung zu suchen.

In Lorenzo-Marquez wurden unsere Ärzte von zwei Schweizer Kaufleuten, den Herren Tobler und Bridler, aufs herzlichste empfangen. Dank den Bemühungen des Herrn Toblerwickelte sich die gefürchtete Zollangelegenheit aufs einfachste ab und nahm wenig Zeit in Anspruch. Das Geld hat in Lorenzo-Marquez einen sehr geringen Wert, so daß die Preise für alles sehr hoch sind. Im ganzen kann man 1 Pf. St. (25 Fr.) ungefähr gleich 5 Franken in der Schweiz rechnen. Der gewöhnliche Taglohn eines Arbeiters beträgt 25 Fr., sogar die genügsamen Chinesen erhalten ca. 15 Fr. per Tag. Ein Glas Limonade kostet 2 Schilling, das Übernachten im Hotel 1 Pf. St.

Die Engländer scheinen auf die Rotkreuz-Missionen nicht gut zu sprechen zu sein, offenbar nicht ganz mit Unrecht, denn man erzählt sich in Lorenzo-Marquez, daß eine gewisse Rotkreuz-Expedition, welcher auch aus der Schweiz ca. 7000 Fr. zugeslossen sei, fast vollständig in die Reihen der Kämpfenden (Buren) eingetreten sei. Wenn auch solche Gerüchte mit großer Reserve anzunehmen sind, so ist es doch sehr bedauerlich, daß es überhaupt möglich ist, sie an Organisationen des neutralen Roten Kreuzes anzuknüpfen.

Die Verhältnisse liegen so, daß offenbar den schweizerischen Ärzten eine gehörige Arbeit bevorsteht, da die Verluste an Toten und Verwundeten groß sind, wie aus Photographien von Schlachtfeldern, die eben von Prætoria ankamen, hervorgeht. Schon jetzt ist mit Sicherheit zu erwarten, daß unsere Ärzte bald mit Gesuchen um Nachsendung von Geld und Material an das Rote Kreuz gelangen müssen. — Die Gesundheit der Hh. Ärzte ist gut. Die Pest, welche sie in Lorenzo-Marquez anzutreffen erwarteten, ist daselbst nicht vorhanden, wohl aber wütet sie 60 Kilometer entfernt unter den Eingeborenen.

Wenn die Briefspedition keine Stockung erleidet, was allerdings leicht möglich ist, so werden von den Herren in Transvaal in etwa vierzehntägigen Zwischenräumen Berichte eingehen, die wir jeweilen möglichst rasch unseren Lesern mitteilen werden.

---

### Telegramm aus Prætoria vom 9. April.

Briefe, Telegramme erhalten. Pflegen bis jetzt englische Gefangene mit 200 Franken. Übernehmen großes Spital Johannesburg. Sunter vorläufig zur Front-Ambulance. Bitte mich durch Bundesrat zur Geldauszahlung ermächtigen zu lassen. — Sendet Chinin re. re. (Folgt eine Liste von nötigen Medikamenten, die zum größten Teil bereits unterwegs sind.)

Deutscher Konsul.

Dieses Telegramm wurde in Prätoria am 9. April mittags 12 Uhr 15 aufgegeben und kam am 10. April nachmittags 2 Uhr 40 in Aarau an. Es sind sofort Maßregeln ergriffen worden, um dem Verlangen des deutschen Konsuls, der den diplomatischen Schutz unserer Ärzte übernommen hat, nachzukommen.

## Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Luzern, eine neue Kantonalsektion vom Roten Kreuz. — Unterm 28. März hat die Direktion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz die Anzeige erhalten von der Gründung einer luzernischen Kantonalsektion vom Roten Kreuz. Die bereits bestehenden Samaritervereine Luzern, Kriens und Wohlhusen, sowie die in Gründung begriffenen: Horw, Willisau und Emmenbaum, sind bereit, der Kantonalsektion beizutreten, so daß in Kürze der Kanton Luzern eine kräftige Rotkreuzsektion aufweisen wird. Die Direktion in Aarau hat die vorgelegten Statuten genehmigt, so daß wir das jüngste Glied im Bunde der Rotkreuzvereine hiemit speziell und freudig begrüßen können. Dasselbe verdankt seine Entstehung vor allem der Initiative des Samaritervereins Luzern und seines energischen Präsidenten, Hrn. Schubiger. Möge es unter zielbewußter Leitung gedeihen und reiche Früchte tragen!

Der Kantonalvorstand wurde bestellt wie folgt: Präsident: Dr. med. Oskar Brun, Luzern; Vizepräsident: Dr. med. Rob. Steiger, Luzern; Sekretär: Hr. Alb. Schubiger, Luzern; Kassier: Dr. med. O. Kottmann, Kriens; Beisitzer: Dr. med. F. Arnold, Wohlhusen.

Hülse für Transvaal. — Nach Prätoria ist am 31. März die vierte Materialsendung abgegangen. Dieselbe besteht aus 11 Colli im Gesamtgewicht von 404 Kilogr. und enthält hauptsächlich Vorräte an Medikamenten und Verbandstoffen. Eine Tragbahre mit Vorrichtung zum Fahrbarmachen, geschenkt von Hrn. Wagenbauer Keller in Herisau, sowie 60 Flaschen Citronen- und Orangenessenz und ein Quantum Sportliqueur, Geschenk des chemischen Laboratoriums des Hrn. Dr. Haaf in Lugano, wurden der Sendung beigegeben. — Im ganzen wurden bis jetzt nach Südafrika geschickt: 88 Colli im Gesamtgewicht von 4227 Kilogramm.

## Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

### Das Centralkomitee an die Sektionen.

Wir bringen den Sektionsvorständen in Sachen der diesjährigen Delegiertenversammlung unsere Kreisschreiben in Nr. 3 u. 7 des Vereinsorgans in Erinnerung und bitten, die gestellten Fristen zur Anmeldung von Delegierten und Gästen genau einzuhalten.

Von Seiten der Sektionen sind keine Anträge zu Handen der Delegiertenversammlung gestellt worden, dagegen stellt der Verwaltungsrat des Vereinsorgans den drei dabei interessierten Organisationen folgenden Antrag:

§ 5 des Übernahmsvertrages des Vereinsorgans ist zu streichen und durch folgenden neuen Artikel zu ersetzen: „Allfällige Defizite oder Benefice werden zu gleichen Teilen unter die drei Organisationen verteilt“, was wir hiemit den Sektionen zur Kenntnisnahme unterbreiten behufs Diskussion und Beschlüßfassung an der Delegiertenversammlung.

Der Centralpräsident: E. Zimmermann.

### Wie soll bei Liebesgabensammlungen vorgegangen werden?

Der Militärsanitätsverein Zürich legt über seine Sammlung für die Opfer des südafrikanischen Krieges eine gedruckte Abrechnung vor. 104 Mitglieder des Mil.-San.-Vereins haben 2896 Fr. und 117 Mitglieder der Samaritersektion des gleichen Vereins haben 5045 Fr. 15 gesammelt. Der Gesamtertrag ergibt also die große Summe von 7941 Fr. 15.